

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.02.2017

Sachstand Nippeser Tälchen

Hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 08.12.2016, TOP 7.2.4

Anfragetext der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes:

„In ihrer Sitzung vom 27.03.2014 beschloss die Bezirksvertretung Nippes unter TOP 8.1.8. die Verwaltung zu bitten, dass der Niehler Kirchweg im Bereich des Nippeser Tälchens vorübergehend gesperrt wird und nach erfolgreicher Umsetzung nach einem halben Jahr eine Vorlage für einen endgültigen Rückbau der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen sei.

Mit Sachstand Dezember 2015 sollten laut 66 – Amt für Straßen- und Verkehrstechnik – in Zusammenarbeit mit der Bezirksvertretung Lösungswege zur endgültigen Nutzung der Fläche erarbeitet werden.

Wir bitten über den seither erarbeiteten Fortgang in dieser Angelegenheit zu berichten.“

Antwort der Verwaltung:

Die künftige Nutzung des Fest- und Bolzplatzes im Nippeser Tälchen wurde mit der beigefügten Zuständigkeitsvereinbarung dahingehend geregelt, dass auf der Platzfläche mit 28 Stellplätzen ein Stellplatznachweis für den Altenberger Hof erbracht wird. Die übrige, durch ein Geländer bzw. eine Schrankenanlage abgeteilte Fläche steht als Fest- und Bolzplatz zur Verfügung. Darüber hinaus wurde der Niehler Kirchweg in Höhe der Zufahrt zu dem Fest- und Bolzplatz sowie in Höhe des Altenberger Hofes mit Absperrpfosten für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Ein endgültiger Rückbau der Straßenfläche bedarf einer Überplanung des Niehler Kirchwegs. Sofern dies gewünscht ist, benötigt die Verwaltung hierzu einen Planungsauftrag durch die Bezirksvertretung.